

Richtlinien für die Durchführung der Hallenhandball – Meisterschaftsspiele der Oberligen der Männer, Frauen, weibliche und männliche Jugend A und B, der Verbandsligen der Männer sowie der Landesligen und Landesklassen der Männer, Frauen und der Jugend im Spieljahr 2007/2008

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Über die Durchführung der Spiele der dem HVN unterstehenden Mannschaften entscheidet der Spielausschuss des Handball - Verbandes Niedersachsen (HVN). Es gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handball - Bundes (DHB) und des HVN. Gespielt wird nach den internationalen Hallenhandball - Regeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Die Spielzeit beträgt 2 mal 30 Minuten. Die Spielfläche muß grundsätzlich 20 x 40 Meter betragen. Hallen, die eine Längendifferenz bis 3,00 Meter und/oder Breitendifferenz bis 1,50 Meter aufweisen, können auf Antrag von dem Spielausschuss genehmigt werden. Die Tore, der Wechselraum und die Linien müssen den Hallenhandball - Regeln entsprechen.
2. Die in den Oberligen, Verbandsligen und Landesligen spielenden Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb bis zum Ende der Saison durchzuspielen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem HVN und den Mitspielenden Vereinen zu erfüllen.
3. Das Präsidium des HVN, der Spielausschuss und die von ihnen beauftragten Personen überwachen die Einhaltung dieser Richtlinien.
4. Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten usw.) wird ausschließlich nur noch per Email über die offiziell gemeldete Anschrift des verantwortlichen Vereinsvertreters abgewickelt. Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter den Spielinstanzen und dem Handball-Verband Niedersachsen zu melden. Die Anschriften im SIS-System sind von den Vereinen eigenverantwortlich auf den aktuellen Stand zu bringen.

B. Spieltechnische Bestimmungen

1. Der Spielbetrieb aller Mannschaften untersteht dem Spielausschuss. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an die im Anschriftenverzeichnis stehende zuständige Spielleitende Stelle zu richten.
2. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss. Einsprüche gegen die Schiedsrichteransetzung sind unzulässig.
3. Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend. Der Spielausschuss behält sich eine Änderung des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor. Spielverlegungen (auch zeitlich oder örtlich) müssen von der Spielleitenden Stelle genehmigt werden. Ansonsten werden diese Spiele für beide Mannschaften als verloren gewertet. Für Spielverlegungen auf Antrag wird eine Verlegungsgebühr in Höhe von 75,00 € für Seniorenspiele und 50,00 € für Jugendspiele erhoben. Spielverlegungen wegen Auswahlmaßnahmen sind spätestens acht Tage vor dem Spieltermin zu beantragen, ansonsten wird die Verlegungsgebühr von 50,00 € fällig. Für Spielverlegungen ist ausschließlich der Spielverlegungsvordruck (auf der HVN-Homepage zum Herunterladen) zu benutzen.

Der Spielausschuss ist in Ausnahmefällen berechtigt, Wochentagsspiele anzusetzen. Bei gleicher Spielkleidung (wie im Anschriftenverzeichnis ausgedruckt) muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln.

4. Bei Spielausfällen ist der zuständige Staffelleiter noch am Spieltag zu informieren. Der Kommunikationsweg bleibt dem Meldenden überlassen.

Bei Spielausfall, ungeachtet der Gründe, hat der Heimverein (Ausrichter) der Spielleitenden Stelle innerhalb von zehn Tagen einen mit dem Gegner abgestimmten Termin zu benennen.

5. Auf- und Abstiegsregelung

a. Oberliga Niedersachsen – Männer

Die erstplatzierte Mannschaft steigt in die Regionalliga Staffel Nord der Männer auf. Sollte ein zusätzlicher Platz frei werden, erhält die zweitplatzierte Mannschaft die Möglichkeit an der Relegation teilzunehmen. Bei einem Verzicht der zweitplatzierten Mannschaft erhält die drittplatzierte Mannschaft die Möglichkeit an der Relegation teilzunehmen.

Es steigen zwei Mannschaften ab, ansonsten so viele Mannschaften das sich eine Höchstzahl von sechzehn Mannschaften in der Oberliga Männer ergeben.

b. Verbandsliga Niedersachsen - Männer

Die beiden bestplatzierten Mannschaften steigen in die Oberliga auf. Steigt keine Mannschaft aus den Regionalligen in die Oberliga ab, wird die gleitende Skala in Ansatz gebracht.

Es steigen drei Mannschaften ab, ansonsten so viele Mannschaften das sich eine Höchstzahl von sechzehn Mannschaften in der Verbandsliga Niedersachsen ergeben.

Die Staffelsieger oder deren Vertreter der Landesligen (Bereiche BS-HA-LG) steigen in die Verbandsliga Niedersachsen auf. Sollte ein zusätzlicher Platz in der Verbandsliga Niedersachsen frei werden, spielen die nächst platzierten Mannschaften der Landesligen diesen Aufsteiger aus.

c. Oberliga Niedersachsen - Frauen

Die erstplatzierte Mannschaft steigt in die Regionalliga Nord der Frauen auf. Sollte ein zusätzlicher Platz in einer Staffel frei werden, erhält die zweitplatzierte Mannschaft die Möglichkeit an der Relegation teilzunehmen.

Es steigen drei Mannschaften ab, ansonsten so viele Mannschaften, dass sich eine Höchstzahl von vierzehn Mannschaften in der Oberliga Frauen ergeben.

Die Staffelsieger oder deren Vertreter der Landesligen (Bereiche BS-HA-LG) steigen in die Oberliga Frauen auf. Sollte ein zusätzlicher Platz in der Oberliga Frauen frei werden, spielen die nächst platzierten der Landesligen diesen Aufsteiger aus.

d. Landesliga – Männer(Geltungsbereich BS-HA-LG)

Die erstplatzierte Mannschaft steigt in die Verbandsliga Niedersachsen auf. Sollte ein zusätzlicher Platz in der Verbandsliga Niedersachsen frei werden, erhält die nächst platzierte Mannschaft die Möglichkeit an der Relegation teilzunehmen.

Es steigen zwei Mannschaften ab, ansonsten so viele Mannschaften, dass sich eine Höchstzahl von vierzehn Mannschaften in den Landesligen ergeben.

Die Spielinstanzen der Regionsoberligen melden dem Handball-Verband Niedersachsen je drei Aufsteiger.

Landesliga – Männer

(Geltungsbereich WE)

Für die Spielzeit 2007/2008 spielt die Landesliga mit sechzehn Mannschaften.

Die erstplatzierte Mannschaft steigt in die Verbandsliga Nordsee auf. Sollte ein zusätzlicher Platz in der Verbandsliga Nordsee frei werden, erhält die nächstplatzierte Mannschaft die Möglichkeit, an der Relegation teilzunehmen.

Es steigen so viele Mannschaften ab (einschließlich der Aufnahme der Absteiger aus der Verbandsliga Nordsee und der Aufsteiger aus den Landesklassen), dass sich eine Höchstzahl von vierzehn Mannschaften ergeben.

Die Tabellenersten der Landesklassen Nord und Süd - oder deren Vertreter - steigen in die Landesliga auf.

Landesklasse – Männer

(Geltungsbereich WE)

Die Landesklassen Nord und Süd – Männer - spielen 2007/2008 mit sechzehn Mannschaften.

Es steigen so viele Mannschaften ab (einschließlich der Aufnahme der Absteiger aus der Landesliga und der Aufsteiger aus den Spielinstanzen unterhalb der Landesklassen), dass sich eine Höchstzahl von vierzehn Mannschaften ergeben.

Die Spielinstanzen melden dem Handball-Verband Niedersachsen je drei Aufsteiger für die Landesklassen Nord und Süd.

Aufstiegsberechtigt sind aus den Spielinstanzen

- a) zur Landesklasse Nord: Mannschaften der Spielinstanzen Region Friesland/Wittmund/Wilhelmshaven, Region Ostfriesland und der Region Oldenburg.
- b) zur Landesklasse Süd: Mannschaften der Spielinstanzen Region Oldenburger Münsterland, Region Bentheim/Emsland und Region Osnabrück/Tecklenburg.

Landesliga – Frauen

(Geltungsbereich BS, HA, LG)

Die Landesligen spielen mit zwölf Mannschaften.

Die erstplatzierte Mannschaft steigt in die Oberliga Niedersachsen auf. Sollte ein zusätzlicher Platz in der Oberliga Niedersachsen frei werden, erhält die nächstplatzierte Mannschaft die Möglichkeit, an der Relegation teilzunehmen.

Es steigen so viele Mannschaften ab (einschließlich der Aufnahme der Absteiger aus der Oberliga und den Aufsteigern aus den Regionsoberligen), dass sich eine Höchstzahl von zwölf Mannschaften in der Landesliga ergeben. Die Spielinstanzen der Regionsoberligen melden dem Handball-Verband Niedersachsen drei Aufsteiger.

Landesliga – Frauen

(Geltungsbereich WE)

Die Landesliga spielt mit zwölf Mannschaften.

Die zwei erstplatzierten Mannschaften steigen in die Oberliga Nordsee auf. Sollte ein zusätzlicher Platz in der Oberliga Nordsee frei werden, erhält die nächstplatzierte Mannschaft die Möglichkeit, an der Relegation teilzunehmen.

Es steigen so viele Mannschaften ab (einschließlich der Aufnahme der Absteiger aus der Oberliga Nordsee und den Aufsteigern aus den Landesklassen), dass sich eine Höchstzahl von zwölf Mannschaften ergeben.

Die erstplatzierte Mannschaft der Landesklasse Nord und Süd – oder deren Vertreter - steigen in die Landesliga auf.

Landesklasse – Frauen (Geltungsbereich WE)

Die Landesklasse Nord und Süd spielt mit je vierzehn Mannschaften.

Es steigen so viele Mannschaften ab (einschließlich der Aufnahme der Absteiger aus der Landesliga und den Aufsteigern aus den Spielinstanzen unterhalb der Landesklassen), dass sich eine Höchstzahl von zwölf Mannschaften ergeben.

Die Spielinstanzen melden dem Handball-Verband Niedersachsen je drei Aufsteiger für die Landesklasse Nord und Süd.

Aufstiegsberechtigt sind aus den Spielinstanzen

a) zur Landesklasse Nord:

Berechtigte Mannschaften der Spielinstanzen
Region Friesland/Wittmund/Wilhelmshaven, Region HKSG Ostfriesland und
der Region Oldenburg.

b) zur Landesklasse Süd:

Berechtigte Mannschaften der Spielinstanzen Region Oldenburger
Münsterland, Region KSG Bentheim/Emsland und der Region
Osnabrück/Tecklenburg

In allen Fällen findet die „gleitende Skala“ Anwendung.

Meldetermin, für alle Ligen der Senioren ist der 30. April 2008

Meldetermin für alle Ligen der Jugend ist der 02. März 2008

f. Aufstieg zur Regionalliga männliche Jugend A

Die jeweils zwei bestplatzierten Mannschaften der Oberliga männliche Jugend A und der Oberliga männliche Jugend B sowie die Absteiger aus der Regionalliga in die Oberliga Niedersachsen, ermitteln in einer Relegationsrunde den Aufsteiger in die Regionalliga männliche Jugend A. Nimmt eine oder mehrere Mannschaften ihr Startrecht nicht wahr, werden keine Nachrücker zugelassen. Hierzu erfolgt eine gesonderte Ausschreibung.

g. Oberligen Niedersachsen – weibliche und männliche Jugend A und B-

Die Oberligen Niedersachsen spielen mit einer Höchstzahl von zehn Mannschaften

Die Staffeln werden nach Abschluss der Punktspiele teilweise aufgelöst.

Die vier bestplatzierten Mannschaften sind für die folgende neue Spielzeit qualifiziert, wenn das Spielrecht wahrgenommen wird. Nimmt eine der vier erstplatzierten Mannschaften ihr Startrecht für die folgende Spielzeit in der Oberliga nicht wahr, rücken die Mannschaften von Platz fünf an nach und sind für die Oberliga qualifiziert

Der Niedersachsenmeister der männlichen Jugend B ist für die A - Jugendoberliga qualifiziert, wenn das Spielrecht wahrgenommen wird. Alternativ kann das Spielrecht in der B – Jugendoberliga wahrgenommen werden. Der Vize-Niedersachsenmeister der männlichen B – Jugend ist für die für die Oberliga der männlichen A – Jugend nur qualifiziert, wenn er an den Relegationsspielen zur Regionalliga der männlichen A – Jugend teilgenommen hat.

Der Niedersachsenmeister der weiblichen Jugend B ist für die A – Jugendoberliga qualifiziert, wenn das Spielrecht wahrgenommen wird. Alternativ kann das Spielrecht in der B – Jugendoberliga wahrgenommen werden.

Der Niedersachsenmeisterschaft der männlichen Jugend C, wenn er aus dem Geltungsbereich BS – HA – LG (aus den Landesligen) kommt, ist für die B-Jugendoberliga qualifiziert, wenn das Spielrecht wahrgenommen wird.

Der Niedersachsenmeisterschaft der weiblichen Jugend C, wenn er aus dem Geltungsbereich BS – HA – LG (aus den Landesligen) kommt, ist für die B – Jugendoberliga qualifiziert, wenn das Spielrecht wahrgenommen wird.

Die Niedersachsenmeister und der Vizeniedersachsenmeister der weiblichen Jugend A, der männlichen und weiblichen Jugend B oder deren Vertreter können an den Norddeutschen Meisterschaften teilnehmen.

Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen fünf bis sieben der Abschlusstabelle sind für die Oberliga Relegation qualifiziert.

Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen acht bis zehn können sich nur über die Gliederungen erneut qualifizieren.

Die Spielleitende Stellen der Jugendlandesligen melden dem HVN eine Reihenfolge (mindestens eins bis vier) ihrer an der Relegation zur Oberliga teilnehmenden Mannschaften.

Die Relegation zu den Jugendoberligen wird in höchstens drei Spielrunden durchgeführt (Einfachrunde).

Die erste Relegationsrunde wird in drei Gruppen mit je fünf Mannschaften durchgeführt.

Ausrichter für die erste Runde sind:

Der erste Vertreter des Geltungsbereiches Landesliga BS.

Der erste Vertreter des Geltungsbereiches Landesliga HA.

Der erste Vertreter des Geltungsbereiches Landesliga LG.

Die Ausschreibungen für die Relegationsspiele zur Oberliga Niedersachsen und zu den Landesligen werden rechtzeitig durch die zuständigen Spielinstanzen bekannt gegeben,

h. Landesligen – weibliche und männliche Jugend A, B und C

Die Landesligen spielen mit zehn Mannschaften.

Die vier bestplatzierten Mannschaften sind für die folgende Spielzeit qualifiziert, wenn das Spielrecht wahrgenommen wird. Nimmt eine der vier erstplatzierten Mannschaften ihr Startrecht für die folgende Spielzeit in der Landesliga nicht wahr, rücken die Mannschaften von Platz fünf an nach und sind für die Landesliga qualifiziert. Ansonsten sind die Mannschaften auf den Tabellenplätzen fünf bis sieben der Abschlusstabelle für die Landesliga Relegation qualifiziert.

Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen acht bis zehn können sich nur über die Gliederungen erneut qualifizieren.

Der Erste der Abschlusstabelle der Landesliga der weiblichen und männlichen B – Jugend ist für die A – Jugendlandesliga qualifiziert, wenn das Spielrecht wahrgenommen wird. Alternativ kann das Spielrecht in der B – Jugendlandesliga wahrgenommen werden.

Der Erste der Abschlusstabelle der Landesliga der weiblichen und männlichen C – Jugend ist für die B – Jugendlandesligen qualifiziert, wenn das Spielrecht wahrgenommen wird. Alternativ kann das Spielrecht in der C – Jugendlandesliga wahrgenommen werden.

6. Das vom HVN vorgeschriebene Spielformular ist 5-fach in Druckschrift auszufüllen und den Schiedsrichtern spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn mit den Spielausweisen auszuhändigen. Das Spielformular ist von beiden Mannschaftsverantwortlichen nach Spielschluss und nach Erledigung sämtlicher erforderlichen Eintragungen durch die Schiedsrichter zu unterschreiben. Die Schiedsrichter senden das ausgefüllte Original und die erste Kopie **noch am Spieltag** an die zuständige spielleitende Stelle. Der Heimverein stellt hierfür einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag zur Verfügung. Je 1 Kopie, erhalten der Heimverein, der Gastverein und die Schiedsrichter.

7. Für die Ausrichtung ist der Heimverein verantwortlich. Für den Sekretär und den Zeitnehmer sind geeignete Plätze an der Mittellinie zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten.

Für die OL Männer sind die Schiedsrichter für die Mitnahme eines geprüften Zeitnehmers verantwortlich! Der Heimverein stellt einen qualifizierten Sekretär zur Verfügung.

In den Staffeln OL Frauen, VL Niedersachsen, Jugendoberligen und sämtlichen Landesligen bzw. Landesklassen – Bereich WE - stellt der Heimverein einen geprüften Zeitnehmer (gültiger Zeitnehmer- oder Schiedsrichterausweis) zur Verfügung. Der Gastverein stellt einen qualifizierten Sportkameraden als Sekretär zur Verfügung, der die Torfolge, Torschützen, Zeitstrafen, Disqualifikationen und Ausschlüsse im Spielberichtsformular notiert.

Öffentliche Zeitmessanlagen, die der Regel 2 entsprechen, müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm oder aber einen Handball-Timer zur Verfügung zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit einen für die Spielzeit verantwortlichen Betreuer jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen.

Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und führen zur Ablösung durch die Schiedsrichter.

Der Heimverein hat für angemessene und getrennte Umkleidemöglichkeiten für Gastverein und Schiedsrichter zu sorgen. Den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft ist das kostenlose Duschen mit ausreichend, warmen Wasser zu ermöglichen. Es ist für einen **ausreichenden** Ordnungsdienst Sorge zu tragen, der durch Armbinden kenntlich gemacht ist.

8. Die Spiele werden in einer Doppelrunde nach Punkten ausgetragen (§ 42 SpO-DHB). Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden über die Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg die maßgeblichen Tabellenplätze:
- a) nach Punkten
 - b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz
 - c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz sind Entscheidungsspiele gemäss § 44 SpO-DHB durchzuführen.

Bei den Jugendspielen entscheidet über die maßgeblichen Tabellenplätze der § 43 SpO DHB - **Direkter Vergleich** -

9. Für die Anreise zu den Spielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die evtl. Anreise im privaten Pkw erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko, Das Versagen von privaten Pkw gilt als eigenes Verschulden, höhere Gewalt kann dann auf keinen Fall geltend gemacht werden. Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft,

verursacht durch das Versagen eines öffentlichen Verkehrsmittels oder durch höhere Gewalt, wird nicht mit Punktverlust bestraft. Das Spiel wird neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei, Bundesbahn) erbracht wird. Den öffentlichen Verkehrsmitteln gleichgesetzt sind Autobusse privater Busunternehmer, die aufgrund einer Konzession zum öffentlichen Gelegenheits- oder Linienverkehr zugelassen sind.

Die Entscheidung über verschuldetes oder nicht verschuldetes Nichtantreten oder verspätetes Antreten trifft die spielleitende Stelle. Die Wartezeit beträgt 30 Minuten.

Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter ist nach den Bestimmungen des § 77/I SpO HVN zu verfahren. Gemäß DHB SpO § 21 sind Jugendspiele auf alle Fälle durchzuführen.

10. Ergebnisdienst - Ergebniseingabe

Die Spielergebnisse der Landesligen/klassen sind von den Heimvereinen selbständig und eigenverantwortlich ins SIS-System einzupflegen.

Eingabezeiten: Samstagsspiele bis 22:00 Uhr
Sonntagsspiele bis 18:00 Uhr;

später endende Spiele, 30 Minuten nach Spielende
Wochentagsspiele 30 Minuten nach Spielende

Nur für die Oberligen/Verbandsliga (Senioren / Jugend)

Samstagsspiele:

Der Heimverein ist für die telefonische Durchgabe zwischen 21.00 und 23.00 Uhr des Spielergebnisses, Halbzeitstandes sowie der Haupttorschützen **beider** Mannschaften an die zuständige Pressemeldestelle verantwortlich. Alternativ per e-mail bis 23.00 ebenfalls mit den obigen Angaben.

Sonntagsspiele/Wochentagsspiele:

Die Meldung an die Pressemeldestelle hat direkt nach Spielschluss telefonisch mit den obigen Angaben zu erfolgen.

Pressemeldestelle: Peter Kollander Tel. 05136-82294 oder 0172 – 5130886

e-mail: peter.kollander@htp-tel.de

11. Bei allen Spielen der Oberliga Niedersachsen Männer führen die beteiligten Vereine eine Schiedsrichterbeobachtung durch und geben eine **verwertbare Bewertung** ab. Dazu stellt der HVN Beobachtungsbögen zur Verfügung und gibt Hinweise zur Handhabung. Die Vereine sind verpflichtet, den Bogen bis spätestens 10 Tage nach dem jeweiligen Spiel an folgende Adresse zu senden:

Wolfgang Fritz, Brinkstraße 26, 31515 Wunstorf, Tel. 05031 - 178256

E-Mail: Wolfgang.Fritz@dhl.com

Bei nicht fristgerechter Rücksendung der Vereinsbeobachtungsbögen wird eine Geldbuße in Höhe von 20,00 € verhängt.

12. Für die beteiligten Mannschaften ist die Haus- bzw. Hallenordnung der jeweiligen Sporthalle verbindlich. Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haftmittelbenutzung, wird gegen ihn eine Geldbuße in Höhe von 100,00 € (1.Fall), bei jedem weiteren Fall von 200,00 € verhängt. Außerdem hat er eventuell anfallende Reinigungskosten zu tragen. Hinsichtlich einer Spielwertung siehe DHB SpO § 50 Ziffer 1e.
13. Offizielle Spielbälle sind Bälle der Firma Derby Star.

C. Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Das Meldegeld und die pauschalierte Spielabgabe beträgt für die Spielzeit 2007/2008
- übergangsweise für die Landesligen und Landesklassen nicht einheitlich –

Oberliga Männer		565,00 €
Verbandsliga		485,00 €
Oberliga Frauen		255,00 €
Oberliga Jugend		180,00 €
Landesliga Männer	BS	180,00 €
Landesliga Frauen	BS	180,00 €
Landesliga Männer	HA	165,00 €
Landesliga Frauen	HA	165,00 €
Landesliga Männer	LG	135,00 €
Landesliga Frauen	LG	135,00 €
Landesliga Männer	WE	200,00 €
Landesliga Frauen	WE	200,00 €
Landesklasse Männer	WE	200,00 €
Landesklasse Frauen	WE	200,00 €

Landesliga Jugend	BS	105,00 € männliche und weibliche Jugend A
Landesliga Jugend	BS	90,00 € männliche und weibliche Jugend B
Landesliga Jugend	BS	70,00 € männliche und weibliche Jugend C
Landesliga Jugend	HA	80,00 € männliche und weibliche Jugend A, B und C
Landesliga Jugend	LG	55,00 € männliche und weibliche Jugend A und B
Landesliga Jugend	LG	0,00 € männliche und weibliche Jugend C
Landesliga Jugend	WE	30,00 € männliche und weibliche Jugend A, B und C

Die Verbandsabgabe beträgt gemäss Beschluss des Erweiterten Präsidiums vom 12.03.2005 für die Vereine der

Oberliga Männer	250,00 €
Verbandsliga	140,00 €
Oberliga Frauen	250,00 €
Oberliga Jugend	30,00 €
Landesliga Männer	120,00 €
Landesliga Frauen	120,00 €
Landesklasse Männer	120,00 €
Landesklasse Frauen	120,00 €
Landesliga Jugend A + B	30,00 €
Landesliga Jugend C	20,00 €

Diese Beträge werden den Vereinen in Rechnung gestellt und werden spätestens bis zum **25.08.2007** per Lastschrift eingezogen.

2. Die Auslagenerstattung für die Schiedsrichter und den Zeitnehmer hat unmittelbar nach dem Spiel in bar nach den Vergütungssätzen des HVN zu erfolgen. Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben den Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel am

Spielort sowie am Wohnort der Schiedsrichter die Fahrpreise der Bundesbahn (2. Klasse) erstattet, wobei der günstigste Tarif in Ansatz gebracht wird. Bei Anreise mit einem PKW erfolgt die Vergütung nach einer km-Pauschale. Die Schiedsrichter/Zeitnehmer (OLM) erhalten 0,28 €, zuzüglich 0,02 € für die/den Mitfahrer (Höchstbetrag 0,30 €), je km für die Fahrt zum und vom Spielort. Maßgeblich ist kürzeste Wegstrecke vom Wohnort zum Spielort (Halle). Die Entfernungsermittlung erfolgt nach Map 24. Die Wegstrecken der An- und Abreise sind zu addieren und können anschließend auf den nächsten höheren Zehner-Kilometerwert aufgerundet werden. Abweichungen von der kürzesten Wegstrecke sind zu begründen und im Spielprotokoll zu vermerken. Der für die Fahrtkostenabrechnung maßgebende Wohnort ist der Sitz des Vereins, für den der Schiedsrichter gemeldet ist.

Die Spielleitungsentschädigung beträgt

für Oberliga Männer	25,00 € je Schiedsrichter und Zeitnehmer.
für die Verbandsliga Niedersachsen	25,00 € je Schiedsrichter.
für die Oberliga Frauen	20,00 € je Schiedsrichter.
für die Jugendoberligen	18,00 € je Schiedsrichter
für die Landesligen Senioren	20,00 € je Schiedsrichter
für die Landesklassen	20,00 € je Schiedsrichter
für die Jugendlandesligen	18,00 € je Schiedsrichter

Bei Wochentagsspielen (Mo – Fr), wenn es kein gesetzlicher Feiertag ist, erhöht sich die Pauschale um 10,00 € je Schiedsrichter. Werden diese Spiele auf Grund einer Verlegung an einem Wochentag ausgetragen, übernimmt der Verein die Mehrkosten der die Verlegung beantragt hat. Die Schiedsrichter sind zur gemeinsamen Anreise auf dem kürzesten Weg zum Einsatzort verpflichtet.

3. Wird ein Spiel abgesagt oder tritt eine Mannschaft aus eigenem Verschulden nicht an, ist der Verursacher verpflichtet, dem Gegner die entstandenen Kosten zu ersetzen. Die Schadenersatzforderungen sind in den Vorschriften der §§ 48,48/I SpO-DHB/HVN abschließend geregelt.
4. Der Heimverein hat dem HVN auf Anforderung 4 Freikarten zur Verfügung zu stellen.
5. Wird eine HVN - Aufstiegsrunde zur Oberliga Frauen oder zur Verbandsliga Niedersachsen ausgespielt, wird ein Meldegeld erhoben:

für Männermannschaften 75,00 €
für Frauenmannschaften 75,00 €

Das Meldegeld wird bis zum 1. Spieltag eingezogen.

D. Geldbußen

Die Geldbußen richten sich nach der RO DHB § 25 und der RO des HVN § 25/I unter Berücksichtigung der Ermächtigung des § 64 der RO DHB.

E. Rechtswesen

Einsprüche zum Spielgeschehen sind in 5-facher Ausfertigung innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel an den Vorsitzenden des Verbandssportgerichtes einzureichen. Der Einzahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von 50,00 € ist beizufügen.

F. Schlussbestimmung

Die Vereine und Instanzen werden gebeten, die vorliegenden Richtlinien genauesten zu beachten. Verstöße gegen diese Richtlinien, die nicht gesondert aufgeführt sind, werden mit 25,00 € geahndet. Für jeden Bescheid/Mitteilung der Sportinstanzen wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben.